

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

TERMIN, ORT, DAUER**NW174989****Donnerstag, 9. Februar 2017**

Hotel Essener Hof

Am Handelshof 5

45127 Essen

Telefon: 0201 2425-0

Beginn: 10:00 Uhr**Ende:** 16:30 Uhr**TEILNAHMEGEBÜHREN**320,00 € für Mitglieder des vhw
385,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.****Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**

Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-43

Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: mkep@vhw.dewww.vhw.de**Seminar**

Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared Space“) – Einsatzbereiche und praktische Umsetzung

**Donnerstag
9. Februar 2017
Essen**

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
- **auf Hauptverkehrsstraßen**
- **auf Nebenstraßen**
- **in kleinen und mittelgroßen Kommunen und in Großstädten**

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Seit langem diskutieren viele Städte und kleinere Kommunen über den Umgang mit Ortsdurchfahrten und innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen. Dabei spielen verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Tempo 30 und die Umgestaltung von Straßenräumen eine zentrale Rolle.

Zusätzlich bieten Konzepte zu Begegnungszonen bzw. Shared Space verschiedene Möglichkeiten, um die städtebauliche Qualität zu verbessern.

Erfolgreiche Beispiele zeigen, was nach derzeitiger Gesetzeslage bislang möglich ist. Bereits jetzt haben viele Kommunen Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen durchgesetzt – häufig zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm. Ferner haben kleine und mittelgroße Kommunen straßenraumgestalterische Maßnahmen im Sinne von Begegnungszonen zur Qualitätsverbesserung der Innenstadt bzw. Stadtzentren eingeführt.

Die Bundesregierung will künftig die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen, Kindergärten, Altenheimen oder Krankenhäusern erleichtern, in erster Linie zum Schutze von Verkehrsteilnehmern.

Im Seminar geht es um die Einsatzmöglichkeiten von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen und um Begegnungszonen in kleinen und mittelgroßen Kommunen. Dabei werden unter anderem folgende Fragen behandelt:

- Wie kann eine erfolgreiche Umgestaltung der Ortsdurchfahrt gelingen?
- Welche Anforderungen stellen Begegnungszonen an die Planer?
- Welche Voraussetzungen müssen für eine Tempo-30-Anordnung an Hauptverkehrsstraßen erfüllt werden?
- Welche positiven Effekte können neu gestaltete Straßenräume erzielen?

IHRE REFERENTEN

Dr.-Ing Eckhart Heinrichs

seit 2006 geschäftsführender Gesellschafter der LK Argus GmbH, Erfahrungen mit Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen aus Forschungsprojekten für das Umweltbundesamt und zahlreichen konkreten Planungen in Klein-, Mittel- und Großstädten; beteiligt am Berliner Modellprojekt „Begegnungszonen“.

Klaus Goedejohann

seit 2003 Bürgermeister der Gemeinde Bohmte. Die Gemeinde Bohmte hat in der Zeit von 2004 bis 2008 an dem EU-Projekt Shared Space zur alternativen Gestaltung von öffentlichen Verkehrsräumen teilgenommen.

Karsten Sommer

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht; war u. a. Lehrbeauftragter an der Verwaltungsakademie in Berlin; seit April 2013 Gastprofessor an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg.

Jörg Thiemann-Linden

Verkehrsplaner (Dipl. Geogr., SRL); büro thiemann-linden stadt & mobilität; Schwerpunkt: innovative Straßenraumgestaltung; hat zahlreiche in- und ausländische Beispiele für die Praxis in Deutschland ausgewertet.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Kolleginnen und Kollegen aus den Stadtentwicklungsabteilungen, Tiefbau- u. Umweltämtern, Grünflächenamt, Bauplanungsämtern von Städten, Kreisen und Gemeinden, Bürgermeister, Verkehrsplaner, Architekten, Ingenieure.

DONNERSTAG, 9. FEBRUAR 2017

Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared Space“) – Einsatzbereiche und praktische Umsetzung

10:00 Uhr Begrüßung und Vorstellung

Teil 1: Rechtliche Rahmenbedingungen

- Anordnung von Tempo 30 (Anwendungsfälle nach § 45 StVO)
- Anordnungen mit gemeindlicher Verkehrsplanung
- Anordnungen ohne gemeindliche Planungen
- Anordnungen mit Luftreinhalte- oder Lärmaktionsplanung
- Weitere Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung (Tempo-30-Zone; Tempo 40, 20, 10; Verkehrsberuhigter Bereich; Begegnungszone, Shared Space)

Karsten Sommer

Teil 2: Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen

- Historische und aktuelle Entwicklungen (Häufigkeit von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen, aktuelle Diskussionen)
- Reale Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen (Geschwindigkeitsverhalten / Befolgungsgrad, Qualität des Verkehrsflusses, Reisezeitverluste, Lärmpegel, Luftschadstoffe, Meinung der Anwohnenden)
- Beispiele für Hauptverkehrsstraßen mit Tempo 30 (Kleinstadt mit Ortsdurchfahrt, Großstadt mit dichtem Hauptstraßennetz, Wie wird der Planungsprozess organisiert? Wie wird sinnvoll evaluiert?)
- Meinungen in Politik und Öffentlichkeit
- Fazit (Wann ist Tempo 30 geeignet? Wann nicht? Was ist zu beachten?)

Eckhart Heinrichs

Teil 3: Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared-Space“)

- Einsatzbereiche mit umgesetzten Beispielen – Tempo 30 und Begegnungszonen in kleinen und mittelgroßen Kommunen
- Herkunft von Shared-Space und aktueller internationaler Überblick (Begrifflichkeiten und Images; unterschiedliche Beispiele aus der Praxis)
- Wirksamkeit und Einbeziehung ins technische Regelwerk (Akzeptanz, Berücksichtigung verschiedener Verkehrsbeteiligter; Barrierefreie Gestaltung; Anforderungen des ÖPNV; fachliche Begleitung vor Ort)
- Planungsprozess und Umsetzung
- Fazit und Ausblick

Jörg Thiemann-Linden

Teil 4: Das Praxisbeispiel der Gemeinde Bohmte

- Aufhebung von Funktionsräumen der verschiedenen Verkehrsarten
- Öffentlicher Raum als Ort der Kommunikation und des rücksichtsvollen Miteinanders
- Rahmenbedingungen des EU-Projekts und praktische Erfahrungen seit 2008

Klaus Goedejohann

Abschlussdiskussion

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

11:30 Uhr und 15:15 Uhr
13:00 bis 14:00 Uhr

Kaffee-/Teepause
Gemeinsames Mittagessen

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Tempo 30 und Begegnungszonen (Gestaltung nach „Shared Space“) – Einsatzbereiche und praktische Umsetzung

NW174989, Donnerstag, 9. Februar 2017, Essen

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de